

# Das Lied, das nicht gesungen werden durfte

Nach dem Mauerbau verbot die DDR den Text ihrer eigenen Nationalhymne

Von Peter Klinkenberg

Nach der Etablierung eines eigenen Staates auf dem Gebiet der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands im Herbst 1949 war das von Moskau installierte SED-Regime bemüht, sich auch äußerlich die üblichen Attribute eines Staates zuzulegen. Dazu gehörte naturgemäß eine eigene Nationalhymne. Der Text wurde von dem Dichter und späteren DDR-Minister für Kultur Johannes R. Becher verfasst und die Melodie stammte von dem erfolgreichen österreichischen Komponisten Hanns Eisler, der 1947 aus seinem Exil in den USA als gläubiger Kommunist nach Ost-Berlin übergesiedelt war.

Im Zuge der Abgrenzung zu der bereits im Frühjahr 1949 gegründeten Bundesrepublik Deutschland, die aus den drei Besatzungszonen der Amerikaner, Briten und Franzosen in Westdeutschland hervorging, war die DDR anfangs propagandistisch bemüht, sich als Vorbild für ganz Deutschland darzustellen. Doch die radikale Politik des von der Sowjetunion installierten SED-Regimes mit seiner radikalen Verfolgung Andersdenkender, der weitgehenden Enteignung auch der mittelständischen Betriebe sowie der brutalen Zwangskollektivierung der Landwirtschaft ließ Sympathien oder gar Verständnis für die DDR weder in West- noch in Ost-Deutschland aufkommen. Im Gegenteil: Über drei Millionen Menschen verließen zwischen 1950 und 1961 heimlich die ungeliebte DDR und flüchteten in die Bundesrepublik Deutschland.

Damit war die zeitweilig vom SED-Regime propagierte Formel „Deutsche an einen Tisch!“ endgültig obsolet geworden, und die Bundesrepublik Deutschland wurde zum absoluten Feind erklärt. Als letzte Konsequenz der Abgrenzung holte sich das

wankende Regime in Moskau die Erlaubnis, im August 1961 auch das letzte Schlupfloch für DDR-Bürger - die bis dahin noch offene Grenze zu West-Berlin - mit Mauer, Stacheldraht und Todesschüssen zu schließen.

Damit war die in der DDR-Nationalhymne beschworene Formel von „Deutschland einig Vaterland“ endgültig zur Illusion geworden. Abgrenzung vom verhassten „Klassenfeind“ und vom „Bonner Kriegstreiber-Regime“ hatte nun die propagandistische Hauptaufgabe der SED-Medien zu sein. Das ging so weit, nur noch von der „BRD“ zu reden, um das Wort Deutschland möglichst immer zu vermeiden.

Als sich in der Bundesrepublik Deutschland Anfang der siebziger Jahre eine neue Ostpolitik unter dem Motto „Wandel durch Annäherung“ insbesondere unter Bundeskanzler Willy Brandt durchsetzte und sie bereits erste Erfolge erzielen konnte, wurde der Spielraum für die DDR immer enger. Um das nur noch auf Machterhalt und Abgrenzung konzentrierte SED-Regime zu stützen, wurde exakt zu diesem Zeitpunkt das Singen der DDR-Nationalhymne in aller Stille verboten. In Schulen und sonstigen öffentlichen Veranstaltungen, selbst an höchsten Staatsfeiertagen durfte von nun an nur noch die Melodie gespielt werden, aber niemals mehr der Text gesungen werden. Und selbst das traditionsreiche und mit großen Buchstaben am Dach weithin sichtbare „Hotel Deutschland“ am Augustusplatz der sächsischen Messemetropole Leipzig wurde 1972 über Nacht in „Hotel am Ring“ umbenannt.

+

Der Text der drei Strophen der DDR-Nationalhymne lautet:

Auferstanden aus Ruinen

und der Zukunft zugewandt,

lass uns Dir zum Guten dienen,

Deutschland einig Vaterland.

Alte Not gilt es zu zwingen,  
und wir zwingen sie vereint,  
denn es wird uns doch gelingen,  
dass die Sonne schön wie nie  
über Deutschland scheint.

Glück und Frieden sei beschieden  
Deutschland, unserm Vaterland.

Alle Welt sehnt sich nach Frieden.

Reicht den Völkern eure Hand!

Wenn wir brüderlich uns einen,  
schlagen wir des Volkes Feind.

Lasst das Licht des Friedens scheinen,  
dass nie eine Mutter mehr ihren Sohn beweint.

Lasst uns pflügen, lasst uns bauen,  
lernt und schafft wie nie zuvor,  
und der eignen Kraft vertrauend  
steigt ein frei Geschlecht empor.

Deutsche Jugend, bestes Streben

unsres Volks in dir vereint,  
wirst Du Deutschlands neues Leben,  
und die Sonne schön wie nie  
über Deutschland scheint.

+

Zur Nationalhymne der Bundesrepublik Deutschland war im Jahre 1949 die dritte Strophe des „Deutschlandliedes“ von Johann Heinrich Hoffmann von Fallersleben gewählt worden. Die Melodie war einst einem Streichquartett von Joseph Haydn entnommen worden. Zuvor war sie bereits jahrzehntelang die Musik der österreichischen Kaiser-Hymne gewesen:

Einigkeit und Recht und Freiheit

für das deutsche Vaterland!

Danach lasst uns alle streben

brüderlich mit Herz und Hand!

Einigkeit und Recht und Freiheit

sind des Glückes Unterpfand.

Blüh` im Glanze dieses Glückes,

blühe, deutsches Vaterland!

+

Dieser Beitrag wurde für die „Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“ in Berlin geschrieben. (1/2019)

Kontakt mit dem Autor: [Klinkenbergberlin@gmail.com](mailto:Klinkenbergberlin@gmail.com)